



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde am 08.03.2022
2. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Eichenbarleben

3. Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Schackensleben
4. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde am 16.03.2022
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

23.02.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 08.03.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Abfallentsorgung Gemeinde Hohe Börde
7. aktueller Sachstand zum Verkehrskonzept der Gemeinde Hohe Börde
8. aktueller Sachstand SüdOstLink
9. Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK)
10. LEADER - Förderung / Wirtschaftskraft und Lebensqualität im ländlichen Raum
11. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
13. Bericht des Vorsitzenden
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Eichenbarleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 13.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ in der der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und Verkehrsflächen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/01/2022] © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ in der Ortschaft Eichenbarleben wird nach § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ in der Ortschaft Eichenbarleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 14.03.2022 bis einschließlich zum 14.04.2022

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestra-

ße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben. Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet unter der oben angegebenen Adresse. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

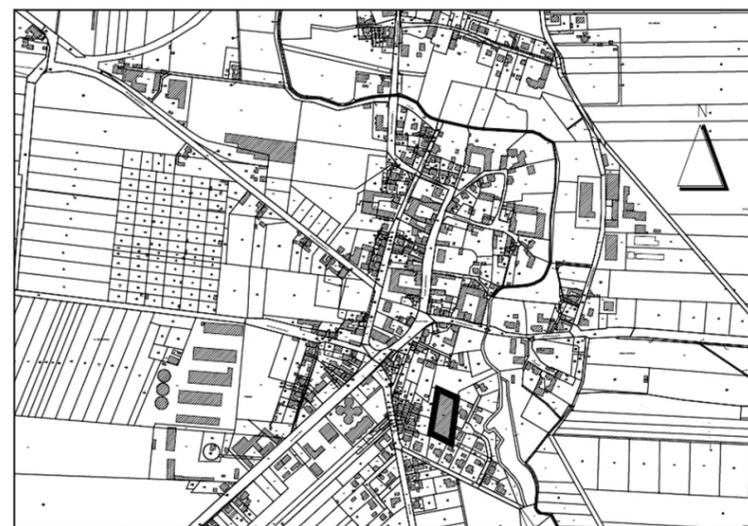
Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Schackensleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 01.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Schackensleben zu ändern (1. Änderung). Planungsziel ist die Änderung der Nutzung auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 81/1 von private Grünfläche in Wohnbaufläche.

Der Planbereich der Änderung ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/01/2022] © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 14.03.2022 bis einschließlich zum 14.04.2022

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben. Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet unter der oben angegebenen Adresse. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 16.03.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Projekt familienfreundliche Gemeinde - Haltestellen in Niedermodeleben
5. Antrag auf Unterstützung und Förderung von verschobenen Maßnahmen im Rahmen des 15-jährigen Jubiläums der Gemeindepartnerschaft im Jahre 2022
6. Aktuelle Infos zum kleinen Tourismuskonzept der Gemeinde Hohe Börde
7. Satzung über die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Benutzungssatzung) Vorlage: 1038/2022
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung) Vorlage: 1039/2022
9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag Vorlage: 1085/2022
10. Freiwilligentag 2022, 9. April
11. Aktuelles aus dem Freiwilligenbüro
12. Projektvorschläge von den Mitgliedern des Kulturausschusses für 2023
13. Fotowettbewerb - Mottovorschlüge
14. Dankeschön-Veranstaltung für Impfhelfer
15. Unterstützung Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
16. Bericht des Vorsitzenden
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

19. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
20. Info über Regelung nach der bestehenden Kita-Satzung
21. Private Grundschule Rottmersleben
22. Bericht des Vorsitzenden
23. Bericht der Verwaltung
24. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

25. Schließen der Sitzung

Trittel

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde